



CITYBÜHNE FREI – RAHMENBEDINGUNG VERANSTALTUNGEN PLATZ AM KOLK



Impressum

Herausgeberin / Endbearbeitung:

Stadt Wuppertal
Die Oberbürgermeisterin
Vertreten durch das
Ressort Stadtentwicklung und Städtebau
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

Ansprechpartner*innen: Tobias Ringel und Anna Lerch
Telefon: +49 202 563 6482

Entwurf:

Die Urbanisten e.V.
www.dieurbanisten.de
Jonas Runte



Im Rahmen des Projektes

INNENBANDSTADT
ZUKUNFTSFÄHIGE INNENSTÄDTE UND ZENTREN

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige 
Innenstädte und Zentren

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Geändert Beschlossen durch die Bezirksvertretung Elberfeld in Ihrer Sitzung am 04.02.2026

Wuppertal, Februar 2026 –

Ausgangslage

Beim Platz am Kolk handelt es sich um eine Baulücke. Die im Krieg zerstörte Bebauung wurde nie aufgebaut und stattdessen ein Parkplatz angelegt. Bereits in der Qualitätsoffensive Innenstadt Elberfeld 2018 wurde eine Umgestaltung des Platzes angeregt, die dann in das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Elberfeld 2019 aufgenommen wurde. Eine umfangreiche Neugestaltung des Platz am Kolk ist dabei in den 2030er Jahren vorgesehen.

Im Jahr 2021 hat die Bezirksvertretung Elberfeld beschlossen, den Platz am Kolk zukünftig weitgehend autofrei zu halten und andere Nutzungen zu ermöglichen. Bis zur endgültigen Umgestaltung des Platzes sollen deshalb temporäre Nutzungen entwickelt und ermöglicht werden.

Seit 2023 wurde der Platz bereits mehrfach temporär bespielt, unter anderem durch die Pop-up BUGA, die mit mobilen Möblierungen, Begrünung und Aufenthaltsinseln neue Nutzungsformen erprobte. Veranstaltungen des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) haben räumliche Potenziale des Platzes durch künstlerische und architektonische Interventionen sichtbar gemacht. Diese Aktivitäten haben gezeigt, dass der Platz Potenzial für Begegnung, Aufenthalt und Kultur bietet.

Im Jahr 2025 wurde der Platz im Rahmen des Projekts „InnenBandStadt“ als dauerhaftes Provisorium bis zur endgültigen Umgestaltung neugestaltet. In zwei Beteiligungsveranstaltungen und einer Befragung der Anliegender wurden Ideen und Meinungen zur Gestaltung des Platzes eingeholt. Das Ziel bestand darin, einen offenen, barrierearmen und vielseitig nutzbaren Stadtraum zu schaffen, der Aufenthaltsqualität bietet und von der Stadtgesellschaft aktiv mitgestaltet werden kann.

Das Ressort 101 hat derzeit über einen Gestattungsvertrag das Nutzungsrecht am Platz am Kolk. Die folgenden Rahmenbedingungen wurden für eine Nutzung durch Dritte entwickelt und durch die Bezirksvertretung Elberfeld in Ihrer Sitzung am 04.02.2026 geändert (VO/0096/26 und VO/0196/26) beschlossen.

1. Ziel

Wie viele andere Innenstadtplätze wird der Platz am Kolk durch seine Nutzung lebendig. Ziel ist es, durch eine Mischung aus Präsenz, sichtbarer Nutzung und sozialer Verantwortung der Platznutzenden, ein respektvolles Miteinander zu fördern. Öffentliche Veranstaltungen, sichtbare Aktivitäten und ein offenes Miteinander der beteiligten Akteur*innen sollen dazu beitragen, dass der Platz als lebendiger, sicherer und inklusiver Stadtraum wahrgenommen und genutzt wird.

2. Anliegende

Für das Miteinander auf dem Platz wäre es wünschenswert, wenn die Anliegenden den Platz nutzen würden. Deren Wünsche werden entsprechend einbezogen.

2.1 Während der Beteiligungsphase hat das Rex Kino geäußert, den Platz vereinzelt für Kulturveranstaltungen nutzen zu wollen. Eine Rahmenabstimmung und daraus resultierenden Bedingungen werden abgestimmt.

2.2. Die Rex-Bar hat angedeutet ihre Außengastronomie während der Saison erweitern zu wollen. Dies kann die Belebung des Platzes fördern und liegt damit auch im Interesse der Öffentlichkeit. Dazu wurde ein neuer Standort der Außengastro-Flächen abgesprochen, der sich zentraler vor der Rex Bar befindet und auch weiter zum Platz erstreckt (bisher nur entlang des Gebäudes). Die Optionen und daraus resultierenden Bedingungen zur Außengastronomie-Nutzung und eine mögliche Abgrenzung zum Platz werden abgestimmt.

3. Veranstaltungen am Kolk

3.1 Der Platz am Kolk soll als Ort für die Durchführung vor allem nicht-profitorientierter Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

3.2 Veranstaltungsaufruf

3.2.1 Interessierte können ihr Veranstaltungsvorhaben innerhalb einer festgesetzten Frist für einen festgelegten Zeitraum in einem regelmäßig stattfindenden Aufruf einreichen.

3.2.2 Die Stadt Wuppertal wird den Aufruf über die üblichen Kanäle und im Schaukasten auf dem Platz am Kolk veröffentlichen und bewerben. Der erste Aufruf sollte Anfang 2026 veröffentlicht werden. Die Stadt wird auf www.wuppertal.de einen Webseiten-Bereich zum Platz am Kolk einrichten. Dieser wird alle notwendigen Informationen zu den Bewerbungsbedingungen enthalten. Es wird erläutert, welche Art von Veranstaltungen grundsätzlich eingereicht werden können und welche Voraussetzungen es dafür braucht.

3.2.3 Der Aufruf leitet ein zweistufiges Verfahren ein. Die erste Stufe soll möglichst einfach und niederschwellig sein. Die Vorhaben sollten über ein einfaches Formular eingereicht werden. Es enthält eine kurze Beschreibung des Vorhabens, der anvisierten Zielgruppe, des gewünschten Veranstaltungstermins sowie der veranstaltenden Organisation bzw. eine Kontaktadresse der

verantwortlichen Ansprechperson. Auch Ideen für Veranstaltungsreihen mit mehreren Veranstaltungen können eingereicht werden. Wichtig ist, dass die Umsetzungsabsicht und die Durchführenden erkennbar und das Vorhaben realistisch auf dem Platz umsetzbar ist.

3.2.4 Ein Arbeitskreis, bestehend aus dem Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Elberfeld sowie dessen Stellvertreter*in und Sachverständigen der Verwaltung (z.B. Kulturbüro, Stabsstelle Bürgerbeteiligung, Ordnungsamt, Ressort Jugend und Freizeit, WMG, City-Manager*in, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung) begutachtet die eingereichten Vorhaben und geben eine Auswahl, die die unter 3.4 formulierten Bedingungen erfüllt für die zweite Stufe frei. Zudem wird ein Vorschlag für die Abfolge der Veranstaltungen ausgearbeitet. Die Veranstaltungsdurchführenden erhalten eine entsprechende Rückmeldung.

3.2.5 In der zweiten Stufe sollen die Vorhaben ausgearbeitet und offene Fragen zwischen den Durchführenden und den zuständigen Abteilungen geklärt werden. Zudem wird eine formale Anmeldung über die zentrale [Veranstaltungsanmeldung](#) notwendig.

3.2.6 Die Bezirksvertretung wird durch das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau über die zugelassenen und nicht zugelassenen Veranstaltungsvorhaben eines Aufrufs informiert. Die Information enthält eine kurze, sachliche Begründung der jeweiligen Entscheidung.

3.3 Kleinere Aktionen

Der Platz soll zudem niederschwellig auch für kleinere Aktionen (max. einen Tag) genutzt werden können. Die Veranstaltungen des Aufrufs haben jedoch Vorrang d.h. kleinere Aktionen sind nur dann möglich, wenn sie sich zeitlich in die geplanten Veranstaltungen einfügen. Das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau ist vorab zu informieren und entscheidet je nach Fall über die weiteren notwendigen Schritte und informiert den Bezirksbürgermeister.

3.4 Bedingungen für Veranstaltungen

3.4.1 Die Veranstaltungen sollten gemeinnützig sein. Ist dies der Fall bemüht sich das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau eine Reduzierung von Gebühren zu erreichen.

3.4.2 Ist das Konzept nur über Eintrittsgelder oder der Verkauf von Getränken oder Essen finanzierbar, wird eine tiefere Prüfung notwendig. Es können Sondernutzungsgebühren durch die Stadt erhoben werden.

3.4.3 Die Stellplätze für das Hotel, Außengastronomiebereiche, die Fahrradbügel und die Fläche zum Abstellen von E-Scootern sind inkl. der notwendigen Bewegungsflächen sowie die Feuerwehraufstellfläche sind frei- und erreichbar zu halten. Zudem muss eine Querung des Platzes durch Fußgänger stets möglich bleiben.

3.4.4 Mit dem Ressort Stadtentwicklung und Städtebau ist ein Gestattungsvertrag zu schließen. Dieser regelt dann u.a. den Umgang mit Schäden, Auf- und Abbau, Verkehrssicherungspflichten, Möglichkeiten zur temporären Umgestaltung oder den Umgang mit Verschmutzungen.

3.4.5 Die Werbung für die Veranstaltungen kann, nach Rücksprache mit den Veranstalter*innen, auch über die Kanäle der Stadt erfolgen. Auch eine Ausstellung des Programms im Kulturkasten auf dem Platz am Kolk ist möglich.

4. Kulturkasten am Kolk

4.1 Der Kulturkasten soll in Wuppertal ansässigen Kultureinrichtungen, vor allem denen im räumlichen Umfeld des Platz am Kolk, ein Schaufenster bieten. Er besteht aus sechs abschließbaren Schaukästen, in denen jeweils ein Plakat im Format A1 (oder mehrere kleinere Formate) Platz findet.

4.2 Das Rex-Kino verwaltet die monatliche Befüllung der Kästen, jeweils zu Beginn des Monats. Die Schlüssel für die Schaukästen liegen beim Rex Kino und beim Ressort Stadtentwicklung und Städtebau.

4.3 Plakate zur Ausstellung können im Rex Kino für den jeweils nächsten Monat abgegeben werden. Sollten zu viele Plakate abgegeben werden, gilt die Reihenfolge der Abgabe.

4.4 Für die Veranstaltungen, die auf dem Platz am Kolk stattfinden sowie Informationen der Stadt Wuppertal zur Nutzung des Platzes ist grundsätzlich ein Schaukasten vorgesehen.

4.5 Für die Verwaltung des Schlüssels darf das Rex-Kino mind. einen Schaukasten dauerhaft nutzen. Dieser soll vor allem für Sonderaktionen des Kinos neben dem regulären Kinoprogramm genutzt werden.

5. Präsentierte Inhalte

5.1 Der Platz am Kolk wird im Rahmen dieses Nutzungskonzepts insbesondere als Ort für kulturelle, nachbarschaftliche, soziale und zivilgesellschaftliche Aktivitäten mit niedrigschwelligem Charakter genutzt.

5.2 Veranstaltungen und Aushänge erfolgen im Rahmen der geltenden Gesetze. Unzulässig sind Inhalte, die gegen Strafgesetze verstoßen oder die öffentliche Sicherheit gefährden, insbesondere Aufrufe zu Gewalt, Volksverhetzung sowie diskriminierende oder menschenverachtende Inhalte.

5.3 Parteipolitische Wahlwerbung (z.B. Wahlkampfstände, Wahlaufrufe oder entsprechende Plakatierungen) ist im Rahmen der Nutzung des Platzes und des Kulturkastens ausgeschlossen.

5.4 Der Ausschluss einer Veranstaltung oder das Entfernen eines Aushangs ist zu begründen und der Bezirksvertretung gemäß Punkt 3.2.6 mitzuteilen.